



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN
Amt für Wald und Natur WNA

Rte du Mont Carmel 5, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43
www.fr.ch/sfn

Anmeldeformular für die Aktion A.2 Ersatz von Monokulturhecken (Thujen oder Kirschlorbeeren)

Antragsteller/in

Name Vorname

E-Mail

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betreffenden Parzelle: ja nein

Andere Massnahmen werden schon auf dieser Parzelle subventioniert: ja nein

Falls ja, welche und von welchem Programm: _____

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines

Baugesuchs: ja nein

Falls ja, welches Baugesuch: _____

Ort der Aktion:

Gemeinde _____

Parzelle _____

Geolokalisation _____

Gepflanzte Arten

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA übernimmt die Kontrolle der Massnahmen. Eventuelle Besuche im Zusammenhang mit der Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Teilnahmebedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand am 28.04.2024) :

Dimensionen:

- Mind. 5 Laufmeter
- Wildhecke im Freiland gepflanzt
- Genügend Platz für die Hecke und ihre Entwicklung
- Einhaltung der Pflanzabstände zu Gebäuden, Strassen und Nachbargrundstücken gemäss der Gemeindeordnung

Pflanzungen:

- Die zu ersetzende Hecke ist eine Monokultur aus Thuja oder Kirschlorbeer
- Nur einheimische Arten
- Mind. 20% Dornsträucher
- Pflanzen aus schweizerischer Produktion

Gestaltung und Pflege:

- Bekämpfung und Entsorgung der problematischen Abfälle in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) oder einer professionellen Kompostieranlagen
- Pflege der Fläche ohne Dünger oder Pflanzenschutzmittel
- Neophytenbekämpfung
- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F7 der Broschüre « [Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#) », HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 8 Jahre

Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag von 100 Franken pro Laufmeter ersetzte Hecke (max. 2000 Franken pro Massnahme), vorbehaltlich der Genehmigung der verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, wenn das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Arbeiten